

Reform der Sozialsicherungssysteme und Grundsicherung

01_01

Maßnahmenübersicht
Option

Meike Bukowski, Andreas Koch

Funktionierende soziale Infrastrukturen und Sozialsicherungssysteme sind von zentraler Bedeutung zur Bekämpfung und Prävention von Armut in all ihren Formen (SDG 1, Target 1.3). Sozialschutzsysteme und ihre Infrastrukturen mildern die Auswirkungen von Armut und Ausgrenzung und stärken die Resilienz der Gesellschaft gegen Extremereignisse, besonders evident in Zeiten gesellschaftlicher Krisen und Schocks (Klimawandel, Pandemie, Wirtschaftskrisen etc.). Sie gelten zudem als Standortvorteil, da sie u. a. für gute Infrastruktur, Bildungssysteme und stabile Sicherheitslage sorgen und den Konsum stabilisieren, der zurück in das Wirtschaftssystem fließt. Aufbauend auf das tradierte Sozialsicherungssystem Österreichs wird dafür ein Modell einer kombinierten Bürger_innenversicherung, Grundsicherung und öffentlichen sozialen Infrastruktur sowie die Etablierung eines Entwicklungszentrums vorgeschlagen.

1_Solidarische Bürger_innenversicherung als bedarfsorientiere Grundsicherung

Solidarische Bürger_innenversicherung als bedarfsorientiere Grundsicherung (inklusive, beitragsfinanziert, bedarfsorientierte Sach- und Dienstleistungen, gestaffelte Beitragshöhe in Abhängigkeit der Leistungsfähigkeit der Einzelnen).

2_Ausbau und Integration der sozialen Infrastruktur

Ausbau und Integration der sozialen Infrastruktur (inkl. Bildungs-, Gesundheits-, Versorgungs-, öffentlichen Verkehrs-, Kultur- und Sporteinrichtungen) zur sozialen Teilhabe.

3_Gründung eines Entwicklungszentrums für Nachhaltige Soziale Sicherungssysteme

Gründung eines Entwicklungszentrums für Nachhaltige Soziale Sicherungssysteme zur Erforschung sozialökologisch gerechter Sozialversicherungssysteme.